

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:  
05.06.2025

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Würdigung von Helmuth von Bülow und Alfred Sehrt" (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025, eingegangen 04.06.2025, 23:15 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.06.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	19.06.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

sh. Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025

Die Verwaltung nimmt zu dem eingegangenen Antrag wie folgt Stellung:

Oberstleutnant v. Bülow und Polizeimajor (korrekt: Gendarmerie Major) Sehrt verzichteten auf Widerstand gegen die anrückende Britische Armee, so dass die Menschen in der Stadt und das historische Stadtbild unversehrt bleiben. Es gab vereinzelte Sprengungen, die die Infrastruktur betrafen; die Schäden konnten vergleichsweise schnell repariert werden. Damit war am 18. April 1945 der Krieg in Lüneburg de facto beendet. Anders als zur selben Zeit in Uelzen: Die Stadt wurde von der Wehrmacht verteidigt, dies kostete Menschen das Leben und die historische Innenstadt wurde stark zerstört.

Sehrt und v. Bülow handelten in der klassischen Tradition europäischen Militärs: „Die Kapitulation galt als ein schmerzhafter und bitterer, aber nicht als ein unehrenhafter Schritt. In der europäischen Kriegsgeschichte hat sich, trotz vieler Einzelfälle trotziger Todesverachtung, immer die übermächtige Tendenz behauptet, daß es berechtigt sei, einen aussichtslosen Kampf einzustellen, um Menschenleben zu retten.“ (Grundsätzlich hierzu H. Afflerbach, „Mit wehender Fahne untergehen“. Kapitulationsverweigerungen in der deutschen Marine. In: Vierteljahreshefte f. Zeitgeschichte 2001, S. 598).

Aber im Frühjahr 1945 nahmen sie damit ein unbestreitbares persönliches Risiko auf sich, denn die Wehrmacht, die Waffen-SS und die Feldgendarmerie gingen gegen so handelnde Offiziere, aber auch Mannschaftsdienstgrade („Deserteure“), rücksichtslos vor und ermordeten diese gnadenlos. Die entsprechenden sinnlosen und brutalen „Durchhalteparolen“ und Zerstörungsbefehle des NS-Regimes waren ebenfalls allorten bekannt. Beide Offiziere waren aber über die aussichtslose militärische Lage in der Lüneburger Heide offensichtlich gut informiert; Sehrt hatte bis zum Schluss regelmäßig Kontakt mit vorgesetzten Dienststellen in Hamburg. Die NS-Funktionäre wie der Gauleiter Telschow und der Ge-

stapo-Chef waren „abgetaucht“, genauso wie der Regierungspräsident und andere Repräsentanten des Regimes. Die lokalen Dienststellen und Behörden funktionierten in einer Art „Basisfunktionalität“ weiter, ohne jedoch eine besondere Abwehrbereitschaft erkennen zu lassen.

Wie bereits 1997 festgestellt war v. Bülow NSDAP Mitglied. Es wird seit langem bei Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt darauf geachtet, dass bei den zu ehrenden Personen keine NSDAP-Mitgliedschaft vorliegt.

Die entsprechende Richtlinie der Hansestadt von 2023 bestimmt, dass insbesondere bei „Mitgliedschaft und leitender Funktion in diktatorischen oder kolonialistischen Strukturen“ eine Ehrung ausgeschlossen ist (§ 4 (3)). Dies ist durch eine festgestellte NSDAP-Mitgliedschaft gegeben. Insofern würde eine offizielle Ehrung z. B. durch eine Gedenktafel, eine „Lockerung“ dieser erinnerungskulturell bewährten Praxis implizieren und diese gleichsam massiv aushöhlen.

Sehrt war, soweit bekannt, kein NSDAP Mitglied. Er war 1924 in den preußischen Polizeidienst eingetreten, hatte dort die Offizierslaufbahn eingeschlagen. Während der NS-Zeit konnte er seine Laufbahn fortsetzen, wechselte zu den „Landjägern“ (Gendarmerie), ab 1939 war er Offizier in der berüchtigten und gefürchteten Feldgendarmerie der Wehrmacht. Nach einer Verwendung in Griechenland, kam er am 16. Februar 1945 nach Lüneburg. Nach 1945 wurde er „entnazifiziert“, konnte eine Anzeige wegen eines Einsatzes im April 1933 entkräften und setzte seine Polizeikarriere im Dienste des neuen (Bundes-)Landes Niedersachsen ungestört fort. Seinen Ruhestand verlebte er in Lüneburg.

Im Übrigen wurde die Vorgehensweise der beiden Offiziere in der Lüneburger Geschichtsschreibung und der Erinnerungskultur ausführlich gewürdigt: Pless, Lüneburg 45 (4. Aufl. 1982); Peter, Lüneburg, Geschichte einer 1000jährigen Stadt (2. Aufl. 1999); Lange, Auf den Spuren der Familie von Bülow, in: Quadrat 06/2014, S. 14 ff. Aktuell Homepage der Hansestadt: <https://www.hansestadt-lueneburg.de/themenseiten/80-jahre-frieden/kriegsende-in-lueneburg.html>

**Fazit:** Sowohl Oberstleutnant v. Bülow als auch Gendarmerie-Major Sehrt hatten dem NS-Regime, soweit erkennbar, kritiklos gedient. v. Bülow war zu dem noch seit 1935 NSDAP Mitglied. Ihr Entschluss, Lüneburg im April 1945 quasi zur „offenen Stadt“ zu erklären, war eine Entscheidung, die dem traditionellen „Ehrenkodex“ deutscher und europäischer Offiziere und der aussichtslosen militärischen Lage der Wehrmacht entsprach. Dies wird seit langem ausführlich und wiederholt in der lokalen Historie gewürdigt.

## Folgenabschätzung:

### A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		

6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

#### c) an Folgekosten:

#### d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 4 - Kultur

Bereich 41 - Kultur

---



CDU-Stadtratsfraktion Lüneburg – Stadtkoppel 16 – 21337 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Oberbürgermeisterin der Stadt Lüneburg  
- Rathaus -  
Am Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 04.06.2025

### **Antrag: Würdigung von Helmuth von Bülow und Alfred Sehrt**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Lüneburg möge beschließen, eine Gedenktafel zur Würdigung der friedlichen Übergabe der Stadt Lüneburg an die britischen Truppen durch Oberstleutnant Helmuth von Bülow und Polizeimajor Alfred Sehrt an einem geeigneten öffentlichen Ort in Lüneburg zu errichten.

#### **Begründung:**

Im April 1945, in den letzten dramatischen Kriegstagen, erhielten beide Männer – Oberstleutnant von Bülow als Kampfkommendant und Polizeimajor Sehrt als Kommandeur der Ordnungspolizei – den ausdrücklichen Befehl aus Berlin, die Stadt Lüneburg „bis zum letzten Mann“ gegen die anrückenden britischen Truppen zu verteidigen. Trotz der Androhung der Todesstrafe im Falle einer Befehlsverweigerung entschieden sich beide unabhängig voneinander gegen eine Verteidigung der Stadt.

Diese mutige Entscheidung, getroffen unter höchstem persönlichem Risiko, verhinderte ein sinnloses Blutvergießen, die Zerstörung der historischen Altstadt und das Leiden der über 65.000 Menschen, die sich zu dieser Zeit – teils als Flüchtlinge – in Lüneburg aufhielten. Am 18. April 1945 konnte die Stadt kampflos übergeben werden.

Bereits 1997 hatte die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt. Dieser wurde nach intensiver Diskussion im Kulturausschuss mit knapper Mehrheit abgelehnt – auch mit Blick auf die Mitgliedschaft von Helmuth von Bülow in der NSDAP.

Aus heutiger Sicht – bei gewachsener historischer Forschung und differenzierter Auseinandersetzung mit dem Lebensweg beider Männer – erscheint eine erneute Prüfung und

Umsetzung der damaligen Intention angebracht und überfällig.

Die CDU-Fraktion ist sich bewusst, dass insbesondere die frühere NSDAP-Mitgliedschaft von Helmuth von Bülow einer öffentlichen Würdigung nicht unproblematisch gegenübersteht. Gerade deshalb ist es wichtig zu betonen, dass es *nicht* um unkritische Würdigung der Gesamtperson geht. Vielmehr soll das Augenmerk auf eine konkrete Handlung gerichtet werden, die durch Mut, Verantwortungsbewusstsein und Menschlichkeit gekennzeichnet war – und die in ihrer Bedeutung umso höher zu bewerten ist, als sie sich *trotz* eines parteipolitischen Hintergrundes gegen den Willen des NS-Regimes richtete.

Die Taten beider Personen, von Bülow und Sehart, stehen in der Tradition verantwortungsvollen und menschlichen Handelns in einer unmenschlichen Zeit. Sie verdienen eine Würdigung – nicht trotz, sondern gerade wegen der Ambivalenz ihrer Biografien. Die Erinnerungskultur unserer Stadt darf diese Geschichte nicht ausblenden, sondern soll sie verantwortungsvoll sichtbar machen.

**Ort der Anbringung:**

Ein geeigneter Ort wäre – in Abstimmung mit der Verwaltung – entweder am Rathaus, in der Nähe des Rathauses oder an einem der damaligen Kommandostandorte (z. B. Gut Schnellenberg oder Ochsenmarkt).

Mit freundlichem Gruß



Burghard Heerbeck

für die CDU-Stadtratsfraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg

Dr. Gerhard Scharf  
Oberstudiendirektor  
Gerhard Hauptmann Str. 53  
21537 Lüneburg  
Tel. 0 41 31 / 5 21 78  
Fax-Nr. 0 41 31 / 22 63 44

*dr.gerhardscharf@web.de*

Gerhard Scharf, Januar 2025

Im Frühjahr 1945 drängen sich in Lüneburg Tausende von Flüchtlingen, die aus den deutschen „Ostgebieten“, besonders aus Ost- und Westpreußen, vor der näher rückenden „Roten Armee“ geflohen sind. Am 30. Januar 1945 befiehlt Gauleiter Telschow: „Jeder aus dem Osten kommende Flüchtling „ist in Privatquartieren unterzubringen“. Jeder verfügbare Raum wird belegt; viele werden in der Lüneburger Kaserne untergebracht.

Vom Westen rücken die Engländer vor und es kommt zu heftigen Kämpfen um Uelzen; auch viele Dörfer um Lüneburg werden bombardiert.

Anfang April gibt es heftige Kämpfe zwischen deutschen und britischen Truppen um die Allerübergänge besonders bei Verden. Es ist der Beginn für die sich anschließenden Gefechte um die Lüneburger Heide mit Stoßrichtung auf Bremen, Hamburg und Lübeck; die geringen deutschen Truppenreste werden überrannt. Um Soltau und Walsrode toben schwere Kämpfe mit hohen Verlusten auf beiden Seiten.

Die Engländer können nicht aufgehalten werden. Sie umgehen Soltau und stoßen fast ungehindert auf Lüneburg und die Elbe vor.

Zur gleichen Zeit am 16. April 1945 eröffnen die Sowjets mit zweieinhalb Millionen Soldaten, 41.600 Geschützen, 6.250 Panzern und 7.560 Flugzeugen die Offensive gegen Berlin.

Zu der Zeit sitzt Adolf Hitler, halb geistesverwirrt, in seinem „Führerbunker“ und erhebt wilde Anklagen gegen seine „unfähigen Generale“.

Allen „Kampfkommandanten“ der Städte und Gemeinden wird befohlen, die jeweiligen Orte „bis zum letzten Mann zu verteidigen“; andernfalls drohe die Todesstrafe.

Zu der Zeit herrscht in Lüneburg schönes Frühlingswetter. Auf Gut Schnellenberg hat Oberstleutnant Helmuth v. Bülow die Aufgabe des Kampfkommandanten von Lüneburg übernommen. Als solcher erhält er am 16. April 1945 den Befehl aus dem „Führerbunker“ in Berlin „Lüneburg bis zum letzten Mann zu halten“. Sein „Kampfkontingent“ besteht aus einem Büro, ein paar bewaffneten Reitern und einer Handvoll Soldaten. Aus dem Feldfernsprecher erfährt er: Britische Panzer rollen angriffsbereit von Wriedel auf Lüneburg.

Fast zur gleichen Zeit macht sich „Am Ochsenmarkt“ der „Kommandeur des Führungsbereichs für den Regierungsbezirk Lüneburg“ Alfred Sehrt Gedanken über die Lage. Wie Helmuth v. Bülow fällt diesem Polizeioffizier in der Endphase des Krieges 1945 eine entscheidende Rolle zu. Denn seit dem 01. März hat ein Befehl des „Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei“, Heinrich Himmler, die gesamte uniformierte Polizei aus der zivilen Zuständigkeit der Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister gelöst. Für jeden Regierungsbezirk hat er einen „Kommandeur des Führungsbereichs“ eingesetzt. Diesem Mann unterstehen außer Polizei auch die Feuerwehren und noch bestehende Einrichtungen der Waffen SS. Diese Rolle wird dem Major der Gendarmerie Alfred Sehrt zugeteilt. Damit stehen diese beiden Männer in ihren Gefechtsständen auf Gut Schnellenberg und am Ochsenmarkt vor der nahezu unlösbaren Aufgabe, den klaren „Führerbefehl“ auszuführen: „Lüneburg ist bis zum letzten Mann zu verteidigen.“

Die Lage ist dramatisch, und eine Entscheidung ist sofort zu treffen: Englische Panzer rollen auf Lüneburg zu; englische und amerikanische Bomber greifen aus der Luft an, deutsche Abwehrkräfte gibt es kaum noch. Die Stadt ist vollgestopft mit Flüchtlingen und die Bevölkerung dadurch von 40.000 auf 65.000 Menschen angewachsen; 4000 Verwundete in den schnell eingerichteten Lazaretten, Hunderte Kriegsgefangene und viele entwurzelte, verzweifelte Frauen und Kinder.

Hinter den Flüchtlingen liegen grauenvolle Szenen: Brennen, Morden, Plündern und Vergewaltigungen. Eine Welle aus Hass und Rache schlägt den Deutschen entgegen, hervorgerufen durch die Greuelthaten der deutschen Wehrmacht und vieler SS -Einheiten in den ehemals von deutschen Truppen besetzten Ländern. Der sowjetische Propagandist Ilja Ehrenburg ruft auf: „ Tötet ! Tötet! Es gibt nichts, was an den Deutschen unschuldig wäre!“

Bei Alfred Sehrts laufen in diesen Stunden viele solcher Horrormeldungen über sein noch intaktes Diensttelefon ein. Seine klare Analyse der dramatischen Lage veranlasst ihn zu folgender Meldung an seine Vorgesetzten: „ Die mit Flüchtlingen, Ausgebombten, Kriegsgefangenen und Verwundeten überfüllte Stadt Lüneburg mit der enormen Brandgefahr im historischen Stadtkern kann nicht militärisch verteidigt werden.“

Alfred Sehrts, Major der Gendarmerie, und der militärische Führer Oberstleutnant Helmuth v. Bülow in seinem Gefechtsstand auf Gut Schnellenberg, sind in den entscheidenden Stunden ganz auf sich allein gestellt, wenn das Schicksal der tausendjährigen Stadt Lüneburg auf dem Spiel steht.

Führen sie den „Führerbefehl“ nicht aus, können sie standrechtlich erschossen werden. Leiten sie die „Verteidigung“ der Stadt ein, droht ein unermessliches Desaster. Obersleutnant Helmuth v. Bülow, der militärische Kommandant und Alfred Sehrts, der zivile Kommandant, entscheiden beide unabhängig voneinander, den „Führerbefehl“ zu missachten und die Stadt nicht zu verteidigen.

Am 18. April 1945 rollen die ersten britischen Panzer von Süden kommend durch die Rote Straße auf den Rathausplatz. Es fällt kein einziger Schuss und die alte Hansestadt Lüneburg wird vom amtierenden Verwaltungschef Hauschild kampfflos an die Engländer übergeben.

Knapp zweieinhalb Wochen später am 3. und 4. Mai 1945 wird auf dem Timeloberg bei Deutsch Evern von Generaladmiral v. Friedeburg und Feldmarschall Bernard L. Montgomery die bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht in Nordwestdeutschland, Schleswig-Holstein, Holland und Dänemark unterschrieben.



50 Jahre später im Zusammenhang mit den Gedenkveranstaltungen zum 50-jährigen Kriegsende hatte sich bereits im Mai 1995 Herr Wilhelm Schuchardt an Oberstadtdirektor Reiner Faulhaber gewandt mit der Anregung, für Oberstleutnant von Bülow eine Gedenktafel zu errichten. ( Dazu: Ein persönlicher Brief des Oberstadtdirektors R. Faulhaber an K. Harries vom 21.2.1996, der dem Verfasser vorliegt)

Die Recherchen des Stadtarchivs beim Nds. Hauptstaatsarchiv in Hannover und dem Bundesarchiv brauchten einige Zeit und erst Mitte Januar 1996 gingen die Unterlagen bei der Stadt ein. Nur über von Bülow fanden sich Hinweise im Bundesarchiv. Daraus ergab sich, dass er bereits seit 1935 Mitglied der NSDAP war. Dieser Umstand sei einer öffentlichen Ehrung nicht „zuträglich“.

Trotzdem stellte OKD a.D. Klaus Harries auf Anregung der Familie von Bülow und Sehrt im Auftrage der CDU-Ratsfraktion am 13.10.1997 den Antrag im Rat der Stadt Lüneburg, auf eine „Würdigung für Herrn Oberstleutnant von Bülow und Herrn Polizeimajor Sehrt“. Seine Hauptbegründung: Man solle sich darüber einig werden, dass man sich mit der Vergangenheitsbewältigung schwer tue. Man solle sich aber auch zur Geschichte bekennen und nicht versuchen, sie auszuwischen.

In den kommenden Beratungen schloss sich der Rat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses an, den Antrag in den Kultur- und Partnerschaftsausschuss zu überweisen. In drei Sitzungen dieses Ausschusses am 23.03.1998, am 17.06. und am 07.10. des gleichen Jahres kam es zu keinem endgültigen Ergebnis.

Vor der beschlussfassenden Sitzung des Ausschusses am 28.04.1999 trug die Leiterin des Lüneburger Stadtarchivs Frau Dr. Reinhardt weitere Ergebnisse ihrer Recherchen vor. Sie erwähnte u.a. zwei Briefe des ehemaligen Lüneburger Bürgermeisters Hauschildt an das Lüneburger Stadtarchiv aus dem Jahre 1955. Darin werden Polizeimajor Sehrt gar nicht und Oberstleutnant von Bülow nur am Rande erwähnt, obwohl beide die entscheidenden Kommandoträger der zivilen bzw. militärischen Gewalt waren. In beiden Briefen schildert Hauschildt aus seiner Sicht die Ereignisse im April 1945. Die Stadtarchivarin hielt beide Briefe für keine „verlässliche“ Quellen. Schließlich beschloss der Kultur- und Partnerschaftsausschuss am 28.04.1999 mit knapper Mehrheit, den Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.1997 abzulehnen.

Heute 80 Jahre nach den dramatischen Ereignissen in Lüneburg von 1945 und dem endgültigen Ende des Krieges am 3. und 4. Mai 1945 stellt sich wie 1996 und 1997erneut die Frage: Ist es gerechtfertigt – trotz der NS-Mitgliedschaft von Helmuth von Bülow der beiden Stadtkommandanten und ihrer mutigen Tat von 1945 in besonderer Weise zu gedenken?

Wir können uns vorstellen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sowie der Rat der Stadt Lüneburg noch einmal der Frage annehmen.

Lüneburg April 1945: „Das Todesurteil für eine Tausendjährige“

Oberstleutnant Helmuth von Bülow und Major Alfred Sehrt führen den „Führerbefehl“ nicht aus.

Von: Dr. Gerhard Scharf; Text  
und Recherche  
und Hajo Boldt; Recherche, Bilder und  
techn. Gestaltung

Quellen:

- Pless, Helmut C.; Lüneburg 45.  
Verlag der Landeszeitung 1982.
- Lux, Dr. Thomas; Vortrag am 22.09.2021  
Aus dem Leben des Alfred Sehrt.
- Conze, Eckhart; Frei, Norbert u.a.; Das (Auswärtige) Amt und die  
Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der  
Bundesrepublik. München 2010.
- Bülowsches Familienblatt; März 1966.
- Bülowsches Familienbuch III. Band. September 1994.
- Lange, Irene; In: Quadrat 2014.  
Auf den Spuren der Familie von Bülow.
- Dr. Scharf, Gerhard; Protokolle und Aufzeichnungen  
aus der Ratsarbeit 1965-1967.

Lüneburg April 1945: „Das Todesurteil für eine Tausendjährige“

Oberstleutnant Helmuth von Bülow und Major Alfred Sehr  
führen den „Führerbefehl“ nicht aus.

Von: Dr. Gerhard Scharf; Text  
und Recherche  
und Hajo Boldt; Bilder und techn. Gestaltung

Am Ende:

Der Text dieses Artikels beruht weitgehend auf dem Buch „Lüneburg 45“  
von Helmut C. Pless und persönlichen Aufzeichnungen und Protokollen des Verfassers.

## Alfred Sehrt

### Vom Unterwachtmeister in der Weimarer Republik zum Chef der Polizei Lüneburg in der Nachkriegszeit.

(Quelle: Vortrag von Dr. Thomas Lux vom 22.09.2019 )

Alfred Sehrt wurde am 2. Oktober 1904 in Metz geboren. Nach dem Abitur 1924 in Kassel trat er am 23.4. des gleichen Jahres in Erfurt in den preußischen Polizeidienst ein. Im April 1928 erfolgte die Beförderung zum Polizei Leutnant mit der 1928 erfolgten Versetzung nach Bochum. Schon 1 Jahr später wurde er wieder nach Erfurt versetzt. Er wurde zum Oberleutnant befördert und wechselte anschließend von der Schutzpolizei zu den „Landjägern“ im Distrikt Köslin in Pommern, wo er bis 1934 blieb.

Bis hierhin eine durchaus „normale“ Polizeiausbildung, wie sie in Preußen und in der Weimarer Republik üblich war. Ab 1933/34 begann das NS-Regime, die Polizei zu „verreichlichen“, d.h. die Länderpolizeien wurden dem Reichsinnenministerium und damit Heinrich Himmler, dem Reichsführer „SS“ und Chef der Deutschen Polizei, unterstellt.

1938 erfolgte seine Versetzung ins Reichsinnenministerium als Hilfsreferent .

1939 wurde er stellvertr. Lehrgangsleiter für die Offiziere der Ordnungspolizei und der späteren Feldgendarmerie, die als Soldaten galten. Zu den Aufgaben der Feldgendarmerie gehörten u.a. die Verkehrsregelung, die Überwachung der Disziplin der Feldtruppen und die Verhinderung von Sabotageakten.

Als Mitglied im Reichsverteidigungsausschuss war er auch Mitglied der seit 1940 bestehenden Friedenskommission für Frankreich. Ab 1943, inzwischen zum Major befördert, wurde er zur Truppe abkommandiert und als Kommandeur der Feldgendarmerie beim Militärbefehlshaber in Frankreich, Rußland, Italien und in Österreich eingesetzt. Ende Juli 1944 wurde er zum Befehlshaber der Ordnungspolizei in Griechenland abgeordnet.

Am 16. Februar 1945 wurde er an das Regierungspräsidium Lüneburg versetzt und fungierte hier als Kommandeur der Ordnungspolizei und der Gendarmerie.

Hier in Lüneburg erhielt er dann zusammen mit Oblt. Helmuth von Bülow den Führerbefehl, „ Lüneburg bis zum letzten Mann zu verteidigen“; beide weigerten sich, den Befehl auszuführen.

Am 19. April übergab er dann im Lüneburger Rathaus die Polizeikräfte im Regierungsbezirk kampflos an die einrückenden Engländer und blieb im Amt.

1947 wurde er nach einem sog. Entnazifizierungsverfahren freigesprochen mit der Begründung, er sei nie Mitglied der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation gewesen.

Er konnte seinen beruflichen Weg fortsetzen. Dabei war besonders hilfreich, dass die britische Besatzungsmacht ihn in fachlicher und menschlicher Hinsicht sehr schätzte.

In einer Stellungnahme vom „Public Safety Branch“ vom November 1947

heißt es: „Sehrt has been under constant notice of Public Safety Branch officers since April 1945. He has worked diligently and successfully in accordance with our

instructions and has proved himself a very worthy officer.“ Mehr Lob durch die „Sieger“



konnte man eigentlich in einer solchen Lage nicht erwarten. Sehrt konnte seinen Weg als geschätzter Polizeioffizier fortsetzen. Ab 1952 wurde er dann Chef der Polizei in Oldenburg; danach Kommandeur der Schutzpolizei im Reg. Bez. Hannover. 1959 kam er als Polizeidirektor zurück nach Lüneburg. Er ging 1965 in Pension und starb hier 1975.

zur Beurteilung:

„ Alfred Sehrt war während der gesamten NS-Zeit ein gefragter Fachmann, erledigte seine dienstlichen Aufgaben und hatte wohl keine Probleme, die berüchtigte Feldgendarmarie mit aufzubauen. Er schaffte es „als Fachmann, die britische Besatzungsmacht zu überzeugen.“ ( Dr. Thomas Lux; Vortrag v. 22.9.2019).

Er war damit wohl ein Teil der Elite des NS-Regimes, der nahezu übergangslos in die Nachkriegsgesellschaft integriert wurde.

Damit ist sein Lebensweg auch ein Beitrag zur Nähe der „Funktionseliten“ zum Nationalsozialismus und zum Problem der „Aufarbeitung“ in der Nachkriegszeit. ( Dazu das Standardwerk: Conze, Eckart; Frei, Norbert u.a. Das (Auswärtige) Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010).



## Helmuth von Bülow

( Quellen: Bülowsches Familienblatt; März 1966.  
Bülowsches Familienbuch III. Band. Sept. 1994.  
Irene Lange; In: Quadrat 2014.)

Helmuth von Bülow wurde am 25.6.1899 in Wandsbeck geboren. Als sein Vater als Offizier seinen Abschied nahm und das Gut Körchow in Mecklenburg kaufte, zog auch Helmuth dorthin. Schon als Sechzehnjähriger meldete er sich 1915 freiwillig beim Dragonerregiment Nr. 16 in Lüneburg. Er erkrankte lebensgefährlich und entging nur knapp dem Tode; die Folge dieser Erkrankung war eine lebenslange Körperbehinderung. Trotzdem machte er den Frankreichfeldzug mit und rückte 1918 mit seiner Schwadron wieder in Lüneburg ein. Bald danach erlernte er die Landwirtschaft in Sachsen und Pommern und studierte Landwirtschaft in Rostock. Nach dem Verkauf des Gutes Körchow durch seinen Vater war er im Kommunaldienst tätig; zuerst als Stadtrat in Doberan, später als Bürgermeister in Bad Sülze in Mecklenburg.

1935 wurde er wieder Soldat, im Wehrbereichskommando in Lüneburg; hier wurde er auch Mitglied der NSDAP; und 1939 Rittmeister und Adjutant des Wehrbezirkskommandeurs. 1942 wurde er als Oberstleutnant in die Führung des Wehrbereichskommandos kommandiert. Am 5.12.1942 wurde er Leiter des Wehrmeldeamtes Lüneburg. Ab 1945 war er Einsatzoffizier des Kampfkommandanten zum Eschenhoff in Lüneburg. Als solcher verweigerte er am 18. April 1945 den „Führerbefehl“, Lüneburg „bis zum letzten Mann zu verteidigen“. Nach dem Kriege nahm er seinen alten Beruf wieder auf, indem er als landwirtschaftlicher Sachverständiger und Berater für die Landwirtschaftskammer Hannover tätig wurde. Seit 1953 wohnte er mit seiner Frau im eigenen Haus am Ginsterweg in Lüneburg.

Am 20. Juni 1965 trat er zum letzten Mal in Lüneburg öffentlich in Erscheinung, indem er bei der Gedächtnisfeier für die Gefallenen beider Weltkriege am Dragonerdenkmal die Festrede zur 150jährigen Wiederkehr der Schlacht bei Waterloo hielt. Für die Rede schien er besonders geeignet, da er sich mit viel Erfolg zur Aufgabe gemacht hatte, einen Brückenschlag zwischen den alten Soldaten und der noch jungen Bundeswehr herzustellen. Am 30. Juni 1965 starb er und wurde auf dem Lüneburger Waldfriedhof beigesetzt.

### Beurteilung:

Die langjährige Mitgliedschaft in der NSDAP kann bei einer Beurteilung von Oberstleutnant von Bülow nicht ausgeblendet werden. Wie stark diese Mitgliedschaft sein Leben und seinen beruflichen Lebensweg bestimmt haben, kann aus heutiger Sicht und der uns zugänglichen Quellenlage nur schwer bewertet werden. Wie sehr ihm die „formale Nähe“ zum NS-Regime angelastet werden muss, bleibt offen, zumal ihm kriminelle oder gar menschenverachtende Handlungen nicht angelastet werden können.

Nach 1945 erfährt er im beruflichen und öffentlichen Betätigungsfeld viel Anerkennung. Das wird deutlich 1965 bei seiner Beisetzung auf dem Lüneburger Waldfriedhof durch Mitwirkung der Bundeswehr, Ansprachen und Kranzniederlegungen u.a. auch durch die Stadt Lüneburg.

## **Frau von Bülow – Holzmann**

Die Spuren der Familie von Bülow führen weit ins 13. Jahrhundert zurück; die Güter der Familie waren vorwiegend im Ostseeraum zu finden. Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges gingen deren Landgüter in Ost- und Mitteldeutschland alle verloren. Viele Familienmitglieder fanden Aufnahme und Hilfe auf den Bülowschen Gütern in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, aber auch in Süd- und Nordamerika. Viele bedeutende Persönlichkeiten zählen zum großen Familienverband, darunter u.a. Staatsmänner, Künstler und Schriftsteller, so auch der Schauspieler Vicco von Bülow – genannt Lorient.

Die Spur einiger der Persönlichkeiten dieses Adelsgeschlechts führt auch nach Lüneburg, Straßennamen im Stadtteil Kaltenmoor wie „Bülows Kamp“ und „Bülowstraße“ erinnern an ihr Leben in der Stadt.

Am 30. April 1965 verkaufte die Besitzerin des Gutes Kaltenmoor, Frau von Bülow, Ländereien in der Größe von rund 100 ha an die Stadt Lüneburg. Danach wurde die Großsiedlung Kaltenmoor zwischen 1966 und 1975 als Demonstrativbauvorhaben im Sinne der „autogerechten Stadt“ errichtet. Das ehemalige Gutshaus der Familie v. Bülow beherbergt heute das Jugendzentrum Kaltenmoor.

Die noch heute in Lüneburg-Kaltenmoor lebende Frau von Bülow-Holzmann entstammt der Linie IV Zweig Essenrode – Grunau – Kaltenmoor und ist mit Helmuth von Bülow aus der Linie III Zweig Zülow – Kobrow verwandt; sie nennt ihn „Vetter“ und kannte ihn noch persönlich.

In einem Gespräch in ihrer Wohnung in Kaltenmoor am 30.01.2025 erklärte sie u.a.: „Der Gefechtsstand des Kampfkommandanten wurde am Freitag, dem 13. April 1945 von der Scharnhorst – Kaserne nach Gut Schnellenberg verlegt; das war den Engländern weniger bekannt und auch sicherer. Außerdem ist die Familie von Meding auf Gut Schnellenberg mit der Familie der von Bülows verwandt. Anna von Bülow heiratete 1855 Werner von Meding auf Gut Schnellenberg.“

Über die dramatische Zeit am Ende des Krieges haben wir fast nie gesprochen, obwohl wir als Kinder unsern „Vetter“ Helmuth oft besuchten und nach 1953 häufig in seinem Haus Silvester feierten.

„Vetter“ Helmuth war humorvoll, fröhlich, gesellig und konnte schön erzählen. Jeder freute sich, mit ihm und seiner Frau zusammenzusein. Wer Hilfe brauchte, konnte sich stets an ihn wenden.“

